

Haushaltssatzung der Gemeinde Malente für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2023 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	27.286.100,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	30.669.000,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	3.382.900,00 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	26.553.700,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	28.591.600,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.558.400,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.057.900,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	3.558.400,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	8.161.700,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	4.000.000,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	107,62 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	425 %
2. Gewerbesteuer	380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 15.02.2024 erteilt. Dabei wurde der Gesamtbetrag der Kredite nur in Höhe von 2.490.000 EUR und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nur in Höhe von 6.600.000 EUR genehmigt.

Ausgefertigt:

Bad Malente-Gremsmühlen, 20.02.2024

gez. Godow
Bürgermeister

Bekanntmachung:

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Malente für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein zu jedermanns Einsichtnahme im Sachbereich Finanzen, Zimmer 36, Bahnhofstraße 31, 23714 Bad Malente-Gremsmühlen, aus.

Gemeinde Malente
Der Bürgermeister

gez. Godow
Bürgermeister